

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bremen

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
BTL, Gesellschaft oder Unternehmen	Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen
AktG	Aktiengesetz
ASt	Annahmestelle
BremGlüG	Bremisches Glückspielgesetz vom 1. Juli 2022
DKLB	Deutsche Klassenlotterie Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin
DLTB	Deutscher Lotto- und Totoblock
FHB	Freie Hansestadt Bremen
GGL	Gemeinsame Glückspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Halle (Saale)
GlüStV	Glückspielstaatsvertrag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

Abkürzung	Bezeichnung
ISMF	Information Security Management Forum
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission, Geneva/Schweiz
ISMS	Information Security Management System
ISO	Internationale Organisation für Normung, Geneva/Schweiz
KG	Kommanditgesellschaft
n.F.	Neue Fassung
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
OLG	Oberlandesgericht
SCS	Security Control Standard
Sfl	Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Aufsichtsbehörde)
Spielbank Bremen	Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen
SpielbankG	Gesetz über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank der Freien Hansestadt Bremen
Verwaltungs GmbH	Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH, Bremen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WLA	Word Lottery Association, Basel/Schweiz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.1. Ertragslage	8
4.2. Vermögenslage	10
4.3. Finanzlage	12
5. Prüfungsdurchführung	13
5.1. Gegenstand der Prüfung	13
5.2. Art und Umfang der Prüfung	13
5.3. Unabhängigkeit	16
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
7. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
7.1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	19
7.2. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen	19
8. Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4

Anlagen der Gesellschaft

Aufwendungen und Erträge aus der Errichtung und Vermietung des Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem unternehmenseigenen Grundstück (ungeprüft)	Anlage 5
Zusätzliche Angaben zu den einzelnen Spiel- und Wettarten (ungeprüft)	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 8
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,

vom 6. Juni 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1 und Anlage 9.

Ferner sind wir nach dem Prüfungsauftrag gemäß Ziff. 7.2.3 des Public Corporate Governance Kodex der FHB dazu verpflichtet, über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der FHB eingehalten wurden oder ob die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist. Wir verweisen auf Abschnitt 7.2 des Berichts.

Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und uns bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf EUR 4 Mio. beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit den Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die BTL besitzt durch die Spielbank Bremen ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich.
2. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.329 (Vj. TEUR 4.454) erwirtschaftet.
3. Es werden Risiken in der fortlaufenden Verstärkung der Regulierungen und damit in einer Belastung mit Verwaltungsaufgaben sowie in einem erhöhten Wettbewerb gesehen.
4. Die Erhöhung der Spielbankenabgabe wird sich negativ auf das Beteiligungsergebnis auswirken.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Beichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Die BTL besitzt durch die Spielbank Bremen ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich.

Durch den Ende Dezember 2021 abgeschlossenen Erwerb aller Kommanditanteile der Spielbank Bremen hat sich die Gesellschaft ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich geschaffen. Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft ist damit die wirtschaftliche Profitabilität nicht nur auf den Bereich der Lotterien beschränkt, sondern wird durch Umsätze aus dem klassischen Casinogeschäft und Automatenbereich verstärkt. Dies dürfte nicht nur dazu führen, dass Schwankungen einiger Glücksspielsegmente besser aufgefangen werden, sondern auch, dass das Glücksspielrechtliche Know-how der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erweitert und gestärkt wird. Durch eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung werden darüber hinaus Synergiepotenziale gehoben, die insgesamt zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.329 (Vj. TEUR 4.454) erwirtschaftet.

Der Jahresüberschuss 2024 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 875 auf TEUR 5.329 gestiegen und liegt damit deutlich über dem Planansatz von TEUR 4.012. Die Erhöhung resultiert zum einen auf höheren Spieleinsätzen aus dem Lotteriebereich mit einem entsprechend höheren Rohertrag und zum anderen aus höheren Beteiligungserträgen von der Spielbank Bremen als verbundenes Unternehmen.

Im Jahr 2024 hat die BTL Spieleinsätze in Höhe von EUR 61,2 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Spieleinsätze um 3,8 % gestiegen. Dazu haben im Wesentlichen die Lotterie Eurojackpot aufgrund der attraktiven Jackpots sowie die Sofortlotterien beigetragen. Eine rückläufige Entwicklung war bei LOTTO 6aus49 zu verzeichnen. Hier kam es im Vergleich mit dem Vorjahr zu weniger attraktiven Jackpots.

Es werden Risiken in der fortlaufenden Verstärkung der Regulierungen und damit in einer Belastung mit Verwaltungsaufgaben sowie in einem erhöhten Wettbewerb gesehen.

Das Unternehmen ist durch die fortlaufende Verstärkung der Regulierungen mit Verwaltungsaufgaben belastet, die die Gesellschaft vorher so nicht hatte. Anpassungen des Personalkörpers der Gesellschaft sind geplant, jedoch noch nicht umgesetzt worden. Mittlerweile hat der regulative Rahmen aber ein derartiges Ausmaß erlangt, dass der Aufwand und die Kosten für Compliance nicht nur die Rentabilität aufzehren, sondern auch Innovationen erschweren. Dies betrifft sicherlich nicht nur die Bremer Gesellschaft, sondern auch die anderen staatlichen Lotteriegesellschaften. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass größere Unternehmen es sich leisten können, Ressourcen für die Bewältigung eines Labyrinths aus Vorschriften aufzubringen. Kleine, eigentlich dynamischere Unternehmen sind demgegenüber im Nachteil.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 wurde auch bisher illegalen Anbietern die Möglichkeit eröffnet, legal am Glücksspielmarkt teilzunehmen. Dies führt zu einer erhöhten Wettbewerbssituation, da sich das Marktumfeld durch die Legalisierung neuer Akteure weiter diversifiziert. In diesem Zusammenhang besteht das wirtschaftliche Risiko, dass Kunden zu diesen neuen Wettbewerbern abwandern und deren Glücksspielangebote nutzen, was potenziell zu Umsatzrückgängen und zu einer Verschärfung des Konkurrenzdrucks führen kann.

Die Erhöhung der Spielbankenabgabe wird sich negativ auf das Beteiligungsergebnis auswirken.

Die Erhöhung der Spielbankenabgabe um 10 Prozentpunkte ab dem 1. Januar 2025 wird sich negativ auf das Jahresergebnis der Spielbank Bremen und damit auf das Beteiligungsergebnis der BTL auswirken. Für 2025 wird aufgrund höherer Spielbankabgaben sowie bauartbedingter vorübergehender Schließungen der Spielbank in Bremen ein signifikanter Rückgang des Beteiligungsergebnisses und damit ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses der Gesellschaft erwartet.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

	2024		2023		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	55.802	99,1	53.928	99,7	1.873
Übrige Erträge	499	0,9	157	0,3	342
Betriebsleistung	56.301	100,0	54.086	100,0	2.215
Aufwendungen für das Spielgeschäft	49.250	87,5	47.302	87,5	1.947
Personalaufwand	3.683	6,5	3.575	6,6	108
Abschreibungen	715	1,3	543	1,0	172
Übriger Betriebsaufwand	2.157	3,8	1.922	3,6	236
Betriebliche Aufwendungen	55.805	99,1	53.342	98,6	2.463
Betriebsergebnis	495	0,9	743	1,4	-248
Finanzergebnis	4.999	8,9	3.921	7,3	1.078
Ertragsteuern	126	0,2	171	0,3	-45
Ergebnis nach Steuern	5.368	9,5	4.494	8,3	875
Sonstige Steuern	39	0,1	39	0,1	-0
Jahresüberschuss	5.329	9,5	4.454	8,2	875

Die Betriebsleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Umsatzerlöse um TEUR 2.215 auf TEUR 56.301 verbessert. Bei gleichzeitig gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere der Aufwendungen für das Spielgeschäft, verringerte sich das **Betriebsergebnis** von TEUR 743 um TEUR 248 auf TEUR 495.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.873 auf TEUR 55.802. Ein besonders hoher Zuwachs an Spieleinsätzen konnte beim Eurojackpot um TEUR 4.938 auf TEUR 19.510 erzielt werden. Dagegen verringerten sich Spieleinsätze beim LOTTO 6aus49 um TEUR 1.953 auf TEUR 24.771.

Die **Aufwendungen für das Spielgeschäft** erhöhten sich von TEUR 47.302 auf TEUR 49.250. Ursächlich hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Gewinnausschüttungen (TEUR 30.000; Vj. TEUR 28.839) und Zweckabgaben (TEUR 12.530; Vj. TEUR 12.106).

Der **Personalaufwand** ist um TEUR 108 auf TEUR 3.683 gestiegen. Der Anstieg ist auf Zuführungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen.

Der Anstieg der **Abschreibungen** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 172 auf TEUR 715 resultiert maßgeblich aus den planmäßigen Abschreibungen der Ende 2023 erworbenen Terminals in den Annahmestellen sowie der Terminalsoftware.

Der **übrige Betriebsaufwand** umfasst insbesondere Marketing- und Werbeaufwendungen (TEUR 1.013; Vj. TEUR 912), EDV-Kosten (TEUR 348; Vj. TEUR 356) und Instandhaltungs- und Gebäudeaufwendungen (TEUR 157; Vj. TEUR 155). Ergänzend verweisen wir auf die detaillierte Übersicht in Anlage 8 / 15 des Berichts.

Das **Finanzergebnis** betrifft wie im Vorjahr maßgeblich die Erträge aus dem Gewinnanspruch gegen die Spielbank Bremen (TEUR 5.105; Vj. TEUR 4.080). Ferner werden insbesondere Zinserträge aus Bankguthaben (TEUR 120; Vj. TEUR 51) und die Zinsaufwendungen für Darlehenszinsen (TEUR 219; Vj. TEUR 210) ausgewiesen.

Bei Berücksichtigung des laufenden Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteueraufwands (TEUR 126; Vj. TEUR 171) sowie der sonstigen Steuern (TEUR 39; Vj. TEUR 39) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von TEUR 5.329 (Vj. TEUR 4.454).

4.2. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.798	16,6	6.142	18,6	-343
Finanzanlagevermögen	14.925	42,8	14.252	43,2	672
Anlagevermögen	20.723	59,4	20.394	61,8	329
Vorräte	128	0,4	113	0,3	14
Forderungen aus dem Spielgeschäft	1.637	4,7	1.840	5,6	-203
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.594	16,0	4.563	13,8	1.031
Übrige Aktiva	685	2,0	664	2,0	22
Flüssige Mittel	6.114	17,5	5.402	16,4	712
Umlaufvermögen	14.158	40,6	12.582	38,2	1.576
	34.881	100,0	32.976	100,0	1.905

Den Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von TEUR 372 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 715 gegenüber, so dass sich insgesamt ein Rückgang der Buchwerte in Höhe von TEUR 343 ergibt. Die Investitionen betreffen maßgeblich die Installation einer Photovoltaikanlage (TEUR 65) und den Erwerb eines Firmenfahrzeugs (TEUR 64).

Das **Finanzanlagevermögen** betrifft mit TEUR 14.900 (Vj. TEUR 14.227) die Anteile an der Bremer Spielbank. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich entsprechend der Kaufvertraglichen Klauseln in Höhe der für das Geschäftsjahr 2024 zu leistenden Earn-Out-Vereinbarung in Höhe von 2,5 % des Bruttospielertrags der Spielbank Bremen (TEUR 672).

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen den Bestand an Rubbellosen (TEUR 93; Vj. TEUR 73) sowie Spielscheine und Thermorollen (TEUR 31; Vj. TEUR 32).

Die **Forderungen aus dem Spielgeschäft** verringerten sich um TEUR 203 auf TEUR 1.637. Sie entfallen im Wesentlichen mit TEUR 1.166 (Vj. TEUR 1.154) auf Forderungen gegen Annahmestellen aus Spieleinsatz- und Bearbeitungsgebühren und auf Forderungen gegen gewerbliche Spielvermittler (TEUR 123; Vj. TEUR 185).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen vollständig gegen die Spielbank Bremen und resultieren maßgeblich aus dem Ergebnisanspruch des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 5.105 (Vj. TEUR 4.080) sowie aus Umsatzsteuerforderungen (TEUR 445; Vj. TEUR 401).

Die **übrigen Aktiva** umfassen mit TEUR 387 (Vj. TEUR 313) Forderungen gegen die DLKB aus der Abrechnung des Spielgeschäfts im Internet sowie mit TEUR 190 (Vj. TEUR 203) den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bezüglich der Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Darstellungen zur Finanzlage in Abschnitt 4.3.

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passiva					
Eigenkapital	13.398	38,4	9.835	29,8	3.563
Rückstellungen	533	1,5	388	1,2	145
Bankdarlehen	5.603	16,1	7.501	22,7	-1.898
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	2.113	6,4	-2.113
Langfristiges Fremdkapital	6.136	17,6	10.002	30,3	-3.866
Kurzfristige Rückstellungen	559	1,6	586	1,8	-27
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	1.038	3,0	999	3,0	39
Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern	4.688	13,4	4.576	13,9	111
Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer	3.819	10,9	3.495	10,6	323
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.113	6,1	0	0,0	2.113
Übrige Passiva	3.131	9,0	3.483	10,6	-353
Kurzfristiges Fremdkapital	15.347	44,0	13.140	39,8	2.208
	34.881	100,0	32.976	100,0	1.905

Aufgrund des erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.329 (Vj. TEUR 4.454) sowie aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses vom 6. Juni 2024 getätigten Ausschüttung in Höhe von TEUR 3 an die Gesellschafter sowie der Verwendung in Höhe von TEUR 1.763 gemäß § 13 und § 12 BremGlÜG erhöhte sich das **Eigenkapital** um TEUR 3.563 auf TEUR 13.398.

Das ausgewiesene **langfristige Fremdkapital** (TEUR 6.136; Vj. TEUR 10.002) betrifft insbesondere den Anteil des Bankdarlehens der bei planmäßiger Tilgung eine Fälligkeit von über einem Jahr aufweist. Das Darlehen wurde von der BTL zur Finanzierung des geleisteten Kaufpreises für die Kommanditanteile an der Spielbank in Vorjahren aufgenommen. Ferner werden langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit TEUR 533 (Vj. TEUR 388) ausgewiesen.

Zum Vorjahrestichtag umfasste das langfristige Fremdkapital auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die gegenüber der Spielbank Bremen bestehen, da diese vollständig das Darlehen betreffen und dieses zum 31. Dezember 2025 endfällig ist.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen mit TEUR 166 insbesondere die Steuerrückstellungen für die Veranlagungsjahre 2023 und 2024 sowie mit TEUR 172 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Hinsichtlich der Entwicklung der übrigen kurzfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel in Anlage 8 / 7.

Die **übrigen Passiva** betreffen mit TEUR 709 (Vj. TEUR 754) die erhaltenen Anzahlungen aus dem Spielgeschäft, und somit die im Voraus vereinbahrte Spieleinsätze, die an Veranstaltungen im Folgejahr teilnehmen. Ferner werden maßgeblich die aus dem Gewinnausgleich innerhalb des DLTB resultierenden Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft (TEUR 278; Vj. TEUR 104), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen (TEUR 370; Vj. TEUR 848) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.708 (Vj. TEUR 1.652) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassten mit TEUR 672 (Vj. TEUR 619) Earn-Out Verbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin der Kommanditanteile der Spielbank Bremen in Höhe von 2,5 % des Bruttospielertrags der Spielbank Bremen des jeweiligen Kalenderjahres.

4.3. Finanzlage

Die **flüssigen Mittel** (TEUR 6.114; Vj. TEUR 5.402) betreffen insbesondere die Guthaben bei der Norddeutschen Landesbank (TEUR 2.840; Vj. TEUR 2.569), der Bremische Volksbank Weser-Wümme eG (TEUR 2.787; Vj. TEUR 2.321) sowie Sicherheitsleistungen der Annahmestellen und gewerblichen Spielvermittler (TEUR 338; Vj. TEUR 356).

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1 und Anlage 9.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Bremen sowie in unseren Büroräumen in den Monaten Februar bis April 2025 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im November und Dezember 2024 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie der Vergleichsangaben haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Ergänzend haben wir im Rahmen der laufenden Prüfung vorliegende Prüfungsnachweise verwendet sowie spezifische Prüfungshandlungen vorgenommen. Einzelne bedeutsame Sachverhalte/verbliebene Unklarheiten haben wir unmittelbar mit dem Vorjahresprüfer erörtert/geklärt.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusste Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Erlöse und Aufwendungen aus dem Spielbetrieb
- IT-Systemprüfung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit- und Treugeldverpflichtungen liegen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten der Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen, zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Altersteilzeit- und Treugeldverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluß vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

Die **Bilanzierung und die Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Weiterführende Erläuterungen sind in Anlage 8 enthalten.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben. Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Be trachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Ge schäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 9.

7.2. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Die Abgabe der Entsprechenserklärung für das Jahr 2023 ist im Juni 2024 erfolgt und wurde auf der Website des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Die Abgabe der Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 soll nach der Aufsichtsratssitzung im Mai 2025 erfolgen. Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung Ziff. 7.2.3 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen beachtet. Berichtspflichten haben sich hieraus nicht ergeben.

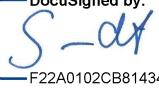
8. Schlussbemerkung

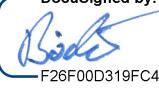
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 16. April 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F26F00D319FC4C5...
Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	598.697,48	788.882,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.248.518,29	4.459.232,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	769.775,03	784.430,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.555,69	86.917,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.940,00	22.278,56
	5.199.789,01	5.352.858,57
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.924.807,36	14.252.430,93
	20.723.293,85	20.394.171,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Bestand an Spielscheinen und sonstigen Vorräten	127.660,74	113.351,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	1.636.951,51	1.839.544,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.593.976,41	4.563.228,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	495.485,10	460.832,24
	7.726.413,02	6.863.605,46
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	6.114.201,96	5.402.087,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	189.880,03	203.008,32
	34.881.449,60	32.976.224,66

Passiva	Stand am	Stand am
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	8.036.358,09	5.339.774,35
III. Gewinnvortrag	2.219,00	10.790,00
IV. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35
	<u>13.397.629,61</u>	<u>9.834.641,70</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	533.156,00	388.011,00
2. Steuerrückstellungen	166.100,00	67.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	393.234,90	518.614,20
	<u>1.092.490,90</u>	<u>973.925,20</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.641.439,55	8.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft	708.988,25	753.763,60
3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	278.123,31	103.583,13
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.815,89	848.075,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern	4.687.517,44	4.576.034,40
6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer	3.818.734,87	3.495.319,88
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.113.000,00	2.113.000,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.707.736,56	1.652.170,29
	<u>20.325.355,87</u>	<u>22.041.946,76</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>65.973,22</u>	<u>125.711,00</u>
	<u><u>34.881.449,60</u></u>	<u><u>32.976.224,66</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	55.801.715,65	53.928.242,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	498.786,69	157.265,91
	<u>56.300.502,34</u>	<u>54.085.508,45</u>
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft		
a) Spielgewinne	30.000.083,17	28.838.838,38
b) Zweckabgaben gemäß §11,12 BremGlüG	12.529.924,79	12.105.733,62
c) Provisionen	4.196.391,30	4.214.635,15
d) Sonstige umsatzabhängige Aufwendungen	2.523.140,25	2.142.945,03
	<u>49.249.539,51</u>	<u>47.302.152,18</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.771.952,61	2.859.860,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	911.181,18	715.333,70
- davon für Altersversorgung: EUR 345.288,51 (Vj. EUR 161.804,92)		
	<u>3.683.133,79</u>	<u>3.575.193,70</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	715.005,23	543.331,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.157.404,49</u>	<u>1.921.537,51</u>
	<u>495.419,32</u>	<u>743.293,58</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	5.104.828,11	4.080.404,12
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.104.828,11 (Vj. EUR 4.080.404,12)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.368,37	63.044,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.867,67	222.042,26
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	126.278,23	171.198,86
	<u>4.873.050,58</u>	<u>3.750.207,35</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>5.368.469,90</u>	<u>4.493.500,93</u>
12. Sonstige Steuern	39.417,38	39.423,58
13. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 3025 HB).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bremer Toto und Lotto GmbH wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Aufgrund der Besonderheiten des Spielgeschäfts wurden weitere Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss wurden die bisher innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Treugeldverpflichtungen in die Position der sonstigen Rückstellungen umgegliedert und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 94 entsprechend angepasst.

Ferner wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Dienstleistungserträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 711 entsprechend angepasst. Gegenläufig wurden bislang innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesene Erträge für Extraauslosungen aus verfallenen Gewinnen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 98 entsprechend angepasst.

Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verminderter um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Auf die Zugänge wird die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

- Software 3 - 5 Jahre
- Bauten 10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte werden mit den Einstandspreisen angesetzt. Diese entsprechen den Beschaffungspreisen.

Forderungen werden mit ihren Nominalwerten (abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken) angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionen und Treuegeldverpflichtungen und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich aktive latente Steuern. Zur Berechnung der latenten Steuern wendet die Gesellschaft einen Steuersatz von 15,8 % (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag) bzw. 16,1 % (Gewerbesteuer) an. Die aktiven latenten Steuern werden unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaften unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 3,5 %) und einer Rentendynamik von 2,5 % (Vorjahr 3,5 %).

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt zum Abschlussstichtag 1,90 % (Vorjahr 1,82 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR -3 (Vorjahr TEUR 2).

Neben den passivierten Verpflichtungen für diese unmittelbar erteilten Versorgungszusagen bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Absicherung der Mitarbeitenden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Da es sich bei der VBL um eine mittelbare Verpflichtung handelt, wird von einer Bilanzierung abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft umfassen mit TEUR 1.290 (Vorjahr: TEUR 1.339) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen maßgeblich gegen die Annahmestellen und gewerbliche Spielvermittler sowie mit TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 499) sonstige Forderungen aus Sicherheitsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 5.105 (Vorjahr TEUR 4.041) aus Gewinnansprüchen, in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr TEUR 401) aus sonstigen Forderungen und in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 121) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9) enthalten.

Eigenkapital

Die anderen Gewinnrücklagen wurden analog zu den Vorjahren gemäß Bescheid des Senators für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen vom 15. Juni 2022, geändert am 11. August 2022 und 26. Juni 2023, festgesetzt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter ausgeschüttet. Ferner wurden EUR 2.696.583,74 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und EUR 1.763.064,61 gemäß den §§ 13 und 12 BremGlüG verwendet. Ferner wurden EUR 2.219,00 als ausschüttungsgesperrter Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 214 und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 172.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	Ins- gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.641 (8.500)	1.038 (999)	5.519 (4.208)	84 (3.293)
2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft (Vorjahr)	709 (754)	709 (754)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft (Vorjahr)	278 (104)	278 (104)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	370 (848)	370 (848)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern (Vorjahr)	4.687 (4.576)	4.687 (4.576)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuern (Vorjahr)	3.819 (3.495)	3.819 (3.495)	0 (0)	0 (0)
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.113 (2.113)	2.113 (0)	0 (2.113)	0 (0)
8. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.708 (1.652)	1.708 (1.652)	0 (0)	0 (0)
	20.325	14.722	5.519	84
(Vj.)	(22.042)	(12.428)	(6.321)	(3.293)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch eine Buchgrundschuld besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.406 (Vorjahr TEUR 2.341). Ferner umfassen sie Verbindlichkeiten aus Lotterie- und Sportwettensteuer in Höhe von TEUR 1.097 (Vorjahr TEUR 992).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 546 (Vorjahr TEUR 505) Verbindlichkeiten aus Steuern.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und betreffen maßgeblich die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft:

	2024
	TEUR
LOTTO 6aus49	24.771
TOTO	332
GlücksSpirale	1.775
BINGO! die Umweltlotterie	2.102
Spiel 77	5.796
SUPER 6	2.551
Eurojackpot	19.510
KENO	681
plus5	38
Sofortlotterie	3.619
	<hr/>
	61.175
Bearbeitungsgebühren	3.106
Lotterie- u. Sportwettensteuer	-10.672
	<hr/>
	53.609

Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 703 aus Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 667 aus Vermietungen und Verpachtungen und in Höhe von TEUR 822 aus übrigen Umsätzen erzielt. Die übrigen Umsätze enthalten mit TEUR 587 Erlöse für übernommene Aufgaben innerhalb des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB).

Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 47 ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Betriebskostenerstattungen resultieren. Zusätzlich werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 32) und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen (TEUR 10) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 aus der Abrechnung von Dienstleistungen.

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 36) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen und in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 8) Zinseffekte aus Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen	100	8.508	5.961
Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH, Bremen	100	30	2

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Blockvertrags der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutscher Lotto- und Totoblock) haftet die Gesellschaft unbeschränkt aus der für Poolungszwecke gebildeten Innengesellschaft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 2.612 und resultiert im Wesentlichen aus längerfristigen IT- und aus Kooperationsverträgen. Die Verpflichtungen enthalten Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 1.076, jedoch keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Arbeitnehmer/innen

Die Beschäftigtenzahl (ohne Geschäftsführer, Elternzeit und Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt, getrennt nach Mitarbeitendengruppen:

	2024
	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	22
Teilzeitbeschäftigte	27
	49

Das Beschäftigungsvolumen (Vollzeitäquivalente) ohne Geschäftsführer, Elternzeit und Auszubildende betrug 39,0 (Vorjahr 38,5).

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 31 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgende Personen gehörten dem Aufsichtsrat an:

Kerstin Kreitz -Vorsitzende-	Senatsdirektorin, Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen, als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt -Stellv. Vorsitzende-	Bremen, als Präsidentin des Landessportbundes Bremen e. V.
Sara Witt	Senatsrätin, Senatskanzlei Bremen, Bremen als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Roland Heimann bis 30.6.2024	Oberverwaltungsrat, Bremerhaven, als Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven
Torsten Neuhoff seit 1.7.2024	Bürgermeister, Magistrat der Stadt Bremerhaven, als Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven
Henry Bischoff bis 18.8.2024	Schatzmeister, Weyhe, als Vertreter für den Bremer Fußball-Verband e.V.
Holger Franz seit 27.8.2024	Vizepräsident, Bremen als Vertreter für den Bremer Fußball-Verband e.V.
Imke Dahms	Angestellte, Bremen, als Arbeitnehmervertreterin
Nina Schindler	Angestellte, Stuhr, als Arbeitnehmervertreterin

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates in 2024 betrug EUR 1.650,00. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für die Mitglieder des Senats und die von der Freien Hansestadt Bremen entsandten Mitglieder eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Geschäftsführer der Gesellschaft

Michael Barth, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer,

Peter Schneider, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 betragen:

	Fixum TEUR	Sachleistungen TEUR	Tantieme TEUR	Gesamtbezüge TEUR
Michael Barth	135	0	28	163
Peter Schneider	122	0	26	148

Die Rückstellungen für Pensionen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 533. Versorgungsbezüge an ehemalige Geschäftsführer in Höhe von TEUR 57 wurden im laufenden Geschäftsjahr ausgezahlt.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen nach § 290 HGB einen Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf. In den Konzernabschluss werden neben der Bremer Toto und Lotto GmbH, die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH und die Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

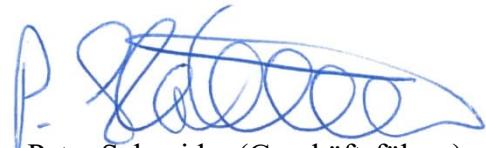
Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Jahresergebnis und dem Gewinnvortrag EUR 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter auszuschütten, EUR 2.749.886,43 gemäß § 10b des aktuellen Gesellschaftsvertrages für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und EUR 1.078.385,09 gemäß den §§ 13 und 12 BremGlüG zu verwenden sowie EUR 1.000.000,00 in die freien Rücklagen für Investitionen in das neue Spielsystem Symphony und EUR 500.000,00 für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses in die freien Rücklagen einzustellen.

Bremen, 14. März 2025



Michael Barth (Geschäftsführer)



Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
	3.596.511,34	118.167,14	0,00	0,00	3.714.678,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.570.965,56	0,00	0,00	0,00	9.570.965,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.993.638,19	130.664,95	17.059,64	0,00	2.141.362,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.193,83	97.526,71	0,00	34.376,77	914.343,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.278,56	25.721,08	-17.059,64	0,00	30.940,00
	12.438.076,14	253.912,74	0,00	34.376,77	12.657.612,11
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.252.430,93	672.376,43	0,00	0,00	14.924.807,36
	30.287.018,41	1.044.456,31	0,00	34.376,77	31.297.097,95

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.807.629,07	308.351,93	0,00	3.115.981,00	598.697,48	788.882,27
5.111.733,27	210.714,00	0,00	5.322.447,27	4.248.518,29	4.459.232,29
1.209.208,16	162.379,59	0,00	1.371.587,75	769.775,03	784.430,03
764.276,14	33.559,71	34.047,77	763.788,08	150.555,69	86.917,69
0,00	0,00	0,00	0,00	30.940,00	22.278,56
7.085.217,57	406.653,30	34.047,77	7.457.823,10	5.199.789,01	5.352.858,57
0,00	0,00	0,00	0,00	14.924.807,36	14.252.430,93
9.892.846,64	715.005,23	34.047,77	10.573.804,10	20.723.293,85	20.394.171,77

Lagebericht 2024

Lagebericht der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Grundlage der Bremer Toto und Lotto GmbH (BTL) ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes auf dem Hoheitsgebiet der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere die Durchführung aller Geschäfte, die den Totalisatorbetrieb für staatliche genehmigte Wetten und /oder die Veranstaltung erlaubter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen sowie den Betrieb von Spielbanken nach § 1 Abs. I SpielbankG im Lande Bremen zum Gegenstand haben.

Die BTL führte in 2024 die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6, die GlücksSpirale, TOTO 6aus45 Auswahlwette, TOTO 13er Ergebniswette sowie die Lotterien KENO und plus5 gemeinsam mit den übrigen Bundesländern durch. Des Weiteren wurde zusammen mit den Blockpartnern in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! die Umweltlotterie veranstaltet. Ferner veranstaltete die BTL gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 18 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie Eurojackpot.

Der Vertrieb der Lotterieprodukte erfolgt über Annahmestellen, das Internet, Abonnements sowie über gewerbliche Spielvermittler.

Das Unternehmen erzielt weitere Einkünfte aus dem Betrieb eines Wohn- und Geschäftsgebäudes.

2. Wirtschaftsbericht

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Am 1. Juli 2021 ist in allen Bundesländern der GlüStV 2021 nebst den dazugehörigen Ausführungsgesetzen in Kraft getreten.

Seit dem 1. Januar 2023 hat die gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder (GGL) ihre Tätigkeit aufgenommen. Die GGL ist für die Verfolgung illegaler Anbieter sowie für die Beaufsichtigung im Bereich des virtuellen Automatenspiels und der gewerblichen Spielvermittler und für den Betrieb der Limitdatei LUGAS zuständig.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Veranstaltererlaubnissen für die Monopolveranstaltungen verbleibt weiterhin bei den Ländern.

Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen hat der BTL mit Bescheid vom 3. Februar 2022 die Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung von folgenden Lotterien und Wetten in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2032 erteilt: LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, KENO, plus5, TOTO, BINGO! die Umweltlotterie und Sofortlotterien.

b) Geschäftsverlauf:

Die BTL ist im Geschäftsjahr 2024 nach den international anerkannten Normen ISO/IEC 27001 sowie WLA-SCS (World Lottery Association – Security Control Standard) erfolgreich geprüft worden. Die Zertifizierung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Lotterie Eurojackpot.

Die BTL ist Mitglied der European State Lotteries and Toto Association (EL). Die EL ist die größte und repräsentativste Organisation der europäischen Lotterie- und Glücksspielbranche. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr Handeln an einem gemeinsamen Rahmenwerk für verantwortungsvolles Spielen (Responsible Gaming, kurz RG) auszurichten. Seit Dezember 2022 führt die BTL das EL-Zertifikat für verantwortungsvolles Spielen.

Die technische Abwicklung des gesamten operativen terrestrischen sowie des Online-Lotteriegeschäfts erfolgte durch ein gemeinsam mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) betriebenes Rechenzentrum.

Wichtigster Vertriebskanal waren die Annahmenstellen mit einem Anteil von 70% an den gesamten Spieleinsätzen.

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufs sind unterschiedliche Faktoren wie Jackpotentwicklung, Veränderungen im Produktpotfolio sowie die Anzahl der durchgeführten Extraauslosungen zu berücksichtigen.

Neben Erträgen aus dem Lotteriegeschäft flossen der BTL Mieterträge aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Spielbank Bremen zu.

Die beliebteste Lotterie ist LOTTO 6aus49 mit einem Spieleinsatzvolumen von TEUR 24.77, gefolgt von Eurojackpot mit TEUR 19.510.

Das Ergebnis aus dem Lotteriegeschäft war weitgehend von der positiven Jackpot-Entwicklung bei der Lotterie Eurojackpot geprägt.

Die umsatzabhängigen Lotterieaufwendungen entwickelten sich weitestgehend parallel zum Spieleinsatz.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Spieleinsätze und Jahresergebnis im Einzelnen wird in der Analyse der Ertragslage dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsentwicklung in 2024 entsprechend den Rahmenbedingungen überaus positiv verlaufen ist.

c) Ertragslage:

Der Jahresüberschuss 2024 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 875 auf TEUR 5.329 gestiegen und liegt damit deutlich über dem Planansatz von TEUR 4.012. Die Erhöhung resultiert zum einen auf höheren Spieleinsätzen aus dem Lotteriebereich mit einem entsprechend höheren Rohertrag und zum anderen aus höheren Beteiligungserträgen von der Spielbank Bremen als verbundenes Unternehmen.

Erträge

Im Jahr 2024 hat die BTL Spieleinsätze in Höhe von EUR 61,2 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Spieleinsätze um 3,8 % gestiegen. Dazu haben im Wesentlichen die Lotterie Eurojackpot aufgrund der attraktiven Jackpots sowie die Sofortlotterien beigetragen. Eine rückläufige Entwicklung war bei LOTTO 6aus49 zu verzeichnen. Hier kam es im Vergleich mit dem Vorjahr zu weniger attraktiven Jackpots. Die Einsatzentwicklung im Einzelnen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Spieleinsatzentwicklung BTL 2024 zu 2023

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	52 VA	52 VA	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
LOTTO 6aus49	24.771	26.724	-1.953	-7,3%
- davon LOTTO am Mittwoch	7.963	8.659	-696	-8,0%
- davon LOTTO am Samstag	16.808	18.064	-1.256	-7,0%
Spiel 77	5.796	6.061	-265	-4,4%
SUPER 6	2.551	2.651	-101	-3,8%
EUROJACKPOT	19.510	14.571	4.938	33,9%
- davon EJP am Dienstag	8.175	5.353	2.822	52,7%
- davon EJP am Freitag	11.335	9.218	2.116	23,0%
TOTO 13er Ergebniswette	280	281	-2	-0,6%
TOTO 6aus 45 Auswahlwette	53	73	-20	-27,8%
GlücksSpirale	1.775	1.758	17	1,0%
KENO	682	693	-11	-1,6%
plus 5	38	39	-2	-4,1%
BINGO! - die Umweltlotterie	2.102	2.602	-500	-19,2%
Rubbellose	3.619	3.485	134	3,8%
Gesamt	61.175	58.939	2.236	3,8%
Bearbeitungsgebühren	3.106	2.986		
Spieleinsatz zzgl. Bearbeitungsgebühren	64.281	61.925		

Der durchschnittliche wöchentliche Pro-Kopf-Umsatz ist entsprechend der vorgenannten Entwicklung auf EUR 1,70 (Vorjahr: EUR 1,66) gestiegen.

Aufwendungen

An Gewinnen wurden TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 28.839) an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Das sind 49,0 % der Spieleinsätze (Vorjahr: 48,9 %).

In 2024 wurden von der BTL für das Land Bremen erhebliche Beträge erwirtschaftet. Es flossen EUR 23,2 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) in Form von Zweckerträgen und Lotterie- und Sportwettsteuer dem Sport, sozialen und karitativen Zwecken, dem Kunst- und Kulturbereich sowie dem Umwelt- und Denkmalschutz zu.

An Provisionen wurden an die Annahmestellen und gewerbliche Spielvermittler insgesamt TEUR 4.196 (Vorjahr: TEUR 4.215) gezahlt.

Die umsatzabhängigen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft entwickelten sich proportional zu den vereinnahmten Spieleinsätzen.

Die Erhöhung der Abschreibungen des Anlagevermögens und der Sachanlagen ist durch den Einsatz der neuen Annahmestellen-Terminals zum Jahresanfang in Höhe von TEUR 715 (Vorjahr TEUR 543) geprägt.

Die Erhöhung im Personalaufwand um TEUR 108 ist verursacht durch die Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sowie durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages und durch die Erhöhung des Vollzeitäquivalents aufgrund der Aufstockung von Arbeitszeiten bei mehreren Mitarbeitenden

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterliegen der allgemeinen Kostensteigerung.

d) Vermögenslage:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Anlagevermögen haben sich um TEUR 672 erhöht. Dies resultiert aus einer vertraglichen Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf der Kommanditanteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 1.589 auf TEUR 34.881 gestiegen, was überwiegend auf den Anstieg Forderungen gegen verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

e) Finanzlage:

Bei der BTL ist die Zahlungsbereitschaft durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gewährt, da die Einnahmen stets den Ausgaben einer Veranstaltungswoche vorausgehen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in den jeweiligen Veranstaltungsabrechnungen mit den Annahmestellen gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt kommt es zu einer Zahlung an die BTL. Danach erfolgt das Clearing der Gewinne zwischen den Blockpartnern.

Die Abführung der Zweckabgaben nach §§11, 12 BremGlüG und der Lotterie- und Sportwettensteuer erfolgt monatlich nach 8 bzw. 3 Wochen.

Zum 31.12.2024 belief sich der Finanzmittelbestand der BTL auf 6.114 TEUR, das sind 17,5 % der Bilanzsumme.

f) Beschäftigte:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die BTL insgesamt 48 Mitarbeiter – ohne Geschäftsführer, Elternzeit – (Vorjahr: 47). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigen belief sich auf 23. Zum Bilanzstichtag waren keine Auszubildenden im Unternehmen beschäftigt. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten betrug 67,5 %.

3. Risiko- und Chancenbericht

Die BTL betreibt ein integriertes Risikomanagementsystem, um zum einen den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und zum anderen eine effektive Steuerung der Unternehmens zu ermöglichen. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige und strukturierte Analyse der Geschäftsprozesse und sowie die systematische Ermittlung von Unternehmensressourcen, welche die Geschäftsprozesse erst ermöglichen. Prozesse und Ressourcen sind verantwortlichen Stellen zugeordnet. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig identifiziert, kommuniziert, bewertet und entsprechend behandelt werden.

a) Risiken

Glücksspielrechtliches Umfeld

Mit dem GlüStV 2021 erfolgt für den Glücksspielmarkt in Deutschland ein Paradigmenwechsel. Bis-her regulierte der Staat beim Glücksspiel das Angebot, während nunmehr schwerpunktmäßig die Regulierung erst beim Spiel einsetzt. Darüber hinaus war bisher in Deutschland das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten. Nach der nunmehr geltenden Regelung sind bislang illegale Glücksspielangebote im Internet, wie Online-Poker, Online-Casinos und virtuelle Automatenspiele, grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen erfolgen lediglich durch die gesetzlichen Regelungen oder entsprechende Konzessionsauflagen. Dieses wird nicht nur zu einer erheblichen Veränderung des Glücksspielmarktes insgesamt führen, in dem zukünftig die bisher gesetzeswidrig operierenden Anbieter aus dem Kreis der Illegalität heraustreten und mit ihren thesaurierten Gewinnen den Wettbewerbs- und Preisdruck auf die etablierten legalen Marktteilnehmer erhöhen werden. Erfahrungsgemäß werden sich auch die Gerichte mit dieser gesetzlichen Neuregelung über viele Jahre beschäftigen müssen.

Regulierung und Compliance

Das Unternehmen ist durch die fortlaufende Verstärkung der Regulierungen mit Verwaltungsaufgaben belastet, die die Gesellschaft vorher so nicht hatte. Anpassungen des Personalkörpers der Gesellschaft sind geplant, jedoch noch nicht umgesetzt worden. Mittlerweile hat der regulative Rahmen aber ein derartiges Ausmaß erlangt, dass der Aufwand und die Kosten für Compliance nicht nur die Rentabilität aufzehren, sondern auch Innovationen erschweren. Dies betrifft sicherlich nicht nur die Bremer Gesellschaft, sondern auch die anderen staatlichen Lotteriegesellschaften. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass größere Unternehmen es sich leisten können, Ressourcen für die Bewältigung eines Labyrinths aus Vorschriften aufzubringen. Kleine, eigentlich dynamischere Unternehmen sind demgegenüber im Nachteil.

Wirtschaftliche Risiken

Umsatzrisiken für das Lotteriegeschäft bestehen im verfügbaren Einkommen der Haushalte in Bremen und Bremerhaven und der Ausgabenbereitschaft für Lotterieprodukte. Mit Besorgnis wird nicht nur die Entwicklung der Armutgefährdungsquote und der Pro-Kopf-Verschuldung und damit des verfügbaren Einkommens der Einwohner Bremens und Bremerhavens betrachtet.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 wurde auch bisher illegalen Anbietern die Möglichkeit eröffnet, legal am Glücksspielmarkt teilzunehmen. Dies führt zu einer erhöhten Wettbewerbssituation, da sich das Marktumfeld durch die Legalisierung neuer Akteure weiter diversifiziert. In diesem Zusammenhang besteht das wirtschaftliche Risiko, dass Kunden zu diesen neuen Wettbewerbern abwandern und deren Glücksspielangebote nutzen, was potenziell zu Umsatzrückgängen und zu einer Verschärfung des Konkurrenzdrucks führen kann.

Für das Wohn- und Geschäftsgebäude bestehen Ertragsrisiken, insbesondere im gewerblichen Bereich. Aufgrund des lokalen Angebotsüberschusses an Büroflächen besteht die Möglichkeit, dass bestehende Mietverhältnisse mit Geschäftspartnern nicht verlängert oder vorzeitig beendet werden. Zudem könnte die Neuvermietung von Gewerbeträumen nur unter Zugeständnissen hinsichtlich der Mietkonditionen realisierbar sein, was potenziell zu niedrigeren Mieteinnahmen führen könnte.

Technische Spielabwicklung

Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten, insbesondere den Software-Lieferanten des Lotterie-Zentralsystems. Die BTL sieht sich hier einem oligopolistisch strukturierten Anbietermarkt gegenüber, für den es derzeit entweder keine Alternativen gibt bzw. das Ausweichen auf alternative Plattformen nur mit einem außerordentlich hohen Migrationsaufwand verbunden wäre.

Verschärft wird dieser Umstand noch durch den Fachkräftemangel bei den Lieferanten. So muss das Unternehmen aktuell lange Bearbeitungszeiten für Wartung und Fehlerbehebung akzeptieren.

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Durch die für den Erwerb aller Kommanditanteile der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Spielbank Bremen) aufgenommenen Fremdmittel sind für die Gesellschaft erhebliche Finanzverbindlichkeiten für die kommenden Jahre entstanden.

Die Erhöhung der Spielbankabgabe um 10 Prozentpunkte ab dem 1. Januar 2025 wird sich negativ auf das Jahresergebnis der Spielbank Bremen und damit auf das Beteiligungsergebnis der BTL auswirken.

Zusammenfassende Risikobetrachtung

Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die – einzeln oder aggregiert – den Bestand des Unternehmens gefährden oder gefährden könnten.

b) Chancen

Durch den Ende Dezember 2021 abgeschlossenen Erwerb aller Kommanditanteile der Spielbank Bremen hat sich die Gesellschaft ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich geschaffen. Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft ist damit die wirtschaftliche Profitabilität nicht nur auf den Bereich der Lotterien beschränkt, sondern wird durch Umsätze aus dem klassischen Casinogeschäft und Automatenbereich verstärkt. Dies dürfte nicht nur dazu führen, dass Schwankungen einiger Glücksspielsegmente besser aufgefangen werden, sondern auch, dass das Glücksspielrechtliche Know-how der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erweitert und gestärkt wird.

Durch eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung werden darüber hinaus Synergiepotenziale gehoben, die insgesamt zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden.

Die Kooperation der Lotterieunternehmen aus Berlin, Brandenburg und Bremen bei der zentralen Datenverarbeitung hat sich bewährt. Mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) als Betreiberin des gemeinsamen Rechenzentrums steht der BTL ein Partner zur Seite, der über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verfügt und im Jahr 2024 nach ISO/IEC 27001 und WLA-SCS erfolgreich überprüft wurde.

Die Annahmestellen der BTL sind im Geschäftsjahr mit neuen, modernen Lotterie-Terminals ausgestattet worden. Durch die gesteigerte Bediener- und Kundenfreundlichkeit dieser Terminals eröffnen sich hier potenziell höhere Umsatzmöglichkeiten.

4. Prognosebericht

Glücksspielrechtliches Umfeld

Hinsichtlich der rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen soll nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere zukünftig ein IP-Blocking der einschlägigen Websites von illegalen Glücksspielanbietern aus dem Ausland trechtssicher gewährleistet werden.

Wirtschaftliche Entwicklung des Lotteriespielgeschäfts

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einer stabilen Umsatzentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung im Jahr 2024. Infolgedessen erwarten wir, dass sich auch die Zweckabgaben sowie die Lotterie- und Sportwettensteuer auf einem konstanten Niveau bewegen werden.

Die Einführung von E-Losen im Online-Vertrieb wird zur positiven Entwicklung des Spielergebnisses beitragen.

Der Vertrieb über die Annahmestellen, insbesondere im klassischen Tabakwaren-Einzelhandel, steht vor zunehmenden Herausforderungen aufgrund eines Mangels an qualifizierter und geeigneter Nachfolge. Diese seit Längerem zu beobachtende Entwicklung könnte langfristig zu einer Erosion des Vertriebsnetzes führen.

Prognoseergebnis

Das Jahresergebnis 2025 wird - wie auch in 2024 - wesentlich durch das Beteiligungsergebnis aus dem Betrieb der Spielbank Bremen geprägt. Für 2025 wird aufgrund höherer Spielbankabgaben sowie bauartbedingter vorübergehender Schließungen der Spielbank in Bremen ein signifikanter Rückgang des Beteiligungsergebnisses und damit ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses der Gesellschaft erwartet.

Liquidität

Liquiditätsengpässe werden trotz der bestehenden Darlehensverpflichtungen für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet.

Compliance-Aufwand

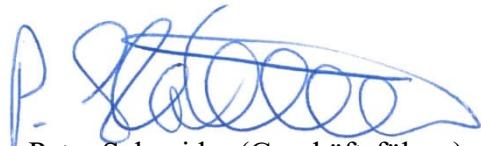
Die Vorschläge der EU-Kommission zur Entlastung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung könnten den Compliance- und Regulierungdruck auf BTL mindern, sofern diese Vorschläge das Europäische Parlament und den europäischen Rat passieren. Selbst mit diesen Erleichterungen wird der Compliance-Aufwand nach wie vor als sehr hoch eingestuft.

Alle Aussagen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bremer Toto und Lotto GmbH sowie der wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Entwicklung stellen Einschätzungen auf der Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten diese Annahmen nicht zutreffen oder weitere Risiken eintreten, so kann die tatsächliche Entwicklung von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Bremen, 14. März 2025



Michael Barth (Geschäftsführer)



Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen
Aufwendungen und Erträge aus der Errichtung und Vermietung des Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem unternehmenseigenen Grundstück (ungeprüft)

 01.01.-31.12.2024

	EUR	EUR
1. Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen, sonstige betriebliche Erträge *		687.767,68
2. Aufwendungen/Instandhaltung Mietgebäude		-228.133,43
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.721,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.188,08</u>	-5.909,56
4. Abschreibung auf Sachanlagen		-179.111,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **		-2.661,44
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-40.021,64
9. Sonstige Steuern		-19.050,92
<hr/> 10. Überschuss		212.879,69

* Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten EUR 20.603,32 aus Nebenkostenerstattungen für das Jahr 2023.

** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten EUR 4.126,36 aus Nebenkostennachzahlungen für das Jahr 2023.

Die Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2024 sind noch nicht erfolgt.

Zusätzliche Angaben zu den einzelnen Spiel- und Wettarten (ungeprüft)



Anlage 6

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Spieleinsätze		
- LOTTO 6aus49	24.771.080,40	26.723.895,60
- TOTO 6aus45 Auswahlwette	52.845,65	73.217,30
- TOTO 13er Ergebniswette	279.542,00	281.096,00
- GlücksSpirale	1.775.190,00	1.758.010,00
- BINGO! die Umweltlotterie	2.102.163,00	2.602.140,00
- Spiel 77	5.795.682,50	6.060.725,00
- SUPER 6	2.550.907,50	2.651.495,00
- Eurojackpot	19.509.514,00	14.571.276,00
- KENO	681.563,00	692.571,00
- plus5	37.687,50	39.292,50
- Sofortlotterie	3.618.850,00	3.485.000,00
	61.175.025,55	58.938.718,40
2. Bearbeitungsgebühren	3.106.226,90	2.986.172,70
3. Gewinnausschüttungen		
- LOTTO 6aus49	50,00%	12.385.540,20
- TOTO 6aus45 Auswahlwette	50,00%	26.422,94
- TOTO 13er Ergebniswette	60,00%	167.725,20
- GlücksSpirale	39,78%	706.160,79
- BINGO! die Umweltlotterie	40,00%	840.830,40
- Spiel 77	43,33%	2.511.269,25
- SUPER 6	47,00%	1.198.926,52
- Eurojackpot	50,00%	9.754.757,00
- KENO	50,00%	340.781,50
- plus5	50,00%	18.843,87
- Sofortlotterie	56,62%	2.048.825,50
	30.000.083,17	28.838.838,38
4. Zweckabgaben gemäß §§ 11, 12 BremGlüG		
- LOTTO 6aus49 / TOTO	21,00%	5.271.728,47
- GlücksSpirale	27,22%	483.216,51
- BINGO! die Umweltlotterie	25,00%	525.540,75
- Spiel 77	21,00%	1.217.093,56
- SUPER 6	21,00%	535.690,68
- Eurojackpot	21,00%	4.096.997,94
- KENO	15,00%	102.234,45
- plus5	21,00%	7.914,43
- Sofortlotterie	8,00%	289.508,00
	12.529.924,79	12.105.733,62
5. Lotterie- / Sportwettensteuer		
- LOTTO 6aus49	16,67%	4.128.513,40
- TOTO	5,03%	16.729,87
- GlücksSpirale	16,67%	295.865,05
- BINGO! die Umweltlotterie	16,67%	350.360,50
- Spiel 77	16,67%	965.947,08
- SUPER 6	16,67%	425.151,31
- Eurojackpot	16,67%	3.251.585,65
- KENO	16,67%	113.593,84
- plus5	16,67%	6.281,38
- Sofortlotterie	16,67%	603.141,62
	10.157.169,70	9.781.901,20
- auf Bearbeitungsgebühren	16,67%	513.227,89
- auf Bearbeitungsgebühren	5,03%	1.351,87
	514.579,76	494.320,55
	10.671.749,46	10.276.221,75
6. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Bremen
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 25. August 2022
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots auf dem Hoheitsgebiet des Bundeslandes Bremen, insbesondere die Durchführung aller Geschäfte, welche den Totalisatorbetrieb für staatlich genehmigte Wetten und/oder die Veranstaltung erlaubter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen sowie den Betrieb von Spielbanken nach § 1 Abs. 1 SpielbankG im Lande Bremen zum Gegenstand haben. Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens ist in strikter Übereinstimmung mit den Vorschriften des Glückspielstaatsvertrags unter ständiger Beachtung der Ziele des Staatsvertrages gemäß § 1 GlüStV zu führen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 30.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.
Beteiligungsverhältnisse	

	31.12. 2024	
	EUR	%
FHB (Land)	20.000,00	66,66
Landessportbund Bremen e.V., Bremen	5.000,00	16,67
Bremer Fußball-Verband e.V., Bremen	5.000,00	16,67
	30.000,00	100,00

Geschäftsführung	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.
Prokuristin	Frau Sabine Bote, Bremen (Einzelprokura)
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Vorjahresabschluss und Wahl des Abschlussprüfers	Auf der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023▪ Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023▪ Wahl der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024
--	--

2. Wichtige Verträge

Die Durchführung des Spielgeschäfts bedarf nach den § 3 ff. BremGlÜG der Erlaubnis. Der SfI in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde hat mit Genehmigungsbescheiden vom 15. Juni 2022, zuletzt geändert am 11. August 2022 und 26. Juni 2023, die Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung von folgenden Lotterien und Wetten:

- Lotterie "LOTTO 6aus49"
- Die Zusatzlotterie "Spiel 77"
- Die Zusatzlotterie "SUPER 6"
- Die Lotterie "Eurojackpot"
- Die Lotterie "KENO"
- Die Zusatzlotterie "plus5"
- Die Lotterie "GlücksSpirale"
- Die Wetten " TOTO 6aus45 Auswahlwette" und " TOTO 13er Ergebniswette",
- Die Lotterie "BINGO! - Die Umweltlotterie".
- Die Sofortlotterie in der Form von drei Losvarianten "1 €-Los", "2 €-Los" und "3 €-Los" in verschiedenen Serien sowie zwei Losbriefe (Bremen-Los 2 €, Winterlos 1 €),
- Die bundesweite Sofortlotterie in der Form von vier Losvarianten "2 €-Los", "5 € -Los", "10 €-Los" und "20 €-Los" in verschiedenen Serien,

für die Jahre 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032 erteilt. Zusätzlich wurde mit Bescheid vom 2. Dezember 2024 auch die Erlaubnis über den Eigenvertrieb von drei Sofortlotterien über das Internet erteilt.

Ferner hat der SfI mit Bescheid vom 13. Oktober 2010 der anderweitigen wirtschaftlichen Betätigung durch Errichtung und die Vermietung des neu erbauten Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem gesellschaftseigenen Grundstück Schwachhauser Heerstraße 111 - 115, Bremen, eine Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Des Weiteren hat der SfI mit Bescheid vom 19. Oktober 2021 der anderweitigen wirtschaftlichen Betätigung in Form der Erbringung von Dienstleistungen für die Spielbank Bremen erteilt

3. Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der BTL, der Spielbank Bremen und der Verwaltungs GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2014 bis 2016.

Die Körperschafts- und Gewerbesteuer wurden bis einschließlich 2022 veranlagt.

Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

A. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Software	598.697,48	788.882,27

Die Software betrifft insbesondere die Terminalsoftware (TEUR 347; Vj. TEUR 418) zur Umsetzung des Spielgeschäfts. Den Zugängen von TEUR 118 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 308 gegenüber.

II. Sachanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grund und Boden	380.248,29	380.248,29
Geschäftsgebäude	3.868.270,00	4.078.984,00
Technische Anlagen und Maschinen	769.775,03	784.430,03
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	150.555,69	86.917,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.940,00	22.278,56
	5.199.789,01	5.352.858,57

Der Grund und Boden sowie das Geschäftsgebäude betreffen die Immobilien in der Schwachhauser Heerstraße 111/115 in Bremen. Die technischen Anlagen und Maschinen umfassen mit TEUR 563 (Vj. TEUR 686) Terminals in den Annahmestellen.

Im Berichtsjahr standen den Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 254 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 407 gegenüber. Die Investitionen betrafen maßgeblich die Installation einer Photovoltaikanlage (TEUR 65) und den Erwerb eines Firmenfahrzeugs (TEUR 64).

III. Finanzanlagen
Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Spielbank Bremen	14.899.807,36	14.227.430,93
Verwaltungs GmbH	25.000,00	25.000,00
	14.924.807,36	14.252.430,93

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen maßgeblich die Anteile an der Spielbank Bremen. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich entsprechend der kaufvertraglichen Klauseln in Höhe der für das Geschäftsjahr 2024 zu leistenden Earn-Out-Vereinbarung in Höhe von 2,5 % des Bruttospielertrags der Spielbank Bremen (TEUR 672).

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
Bestand an Spielscheinen und sonstige Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rubbellose	93.310,30	72.813,50
Spielscheine und Thermorollen	30.949,31	32.106,82
Diverse Ausstattungsgegenstände für Annahmestellen	3.401,13	8.431,26
	127.660,74	113.351,58

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Annahmestellen		
Forderungen aus Spieleinsatz und aus Bearbeitungsgebühren	1.141.135,19	1.144.337,89
Sonstige Forderungen	25.333,51	9.754,22
	1.166.468,70	1.154.092,11
Sicherheitsleistungen Eurojackpot	228.977,49	383.004,32
Forderungen gegen gewerbliche Spielvermittler	123.100,21	185.326,83
Treuhandkonto bundesweite Sofortlotterien	102.333,33	116.233,33
Übrige	16.071,78	888,00
	1.636.951,51	1.839.544,59

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Spielbank Bremen		
Ergebnisanspruch	5.104.828,11	4.040.802,04
Forderung aus Umsatzsteuer	445.272,67	401.310,96
Übrige Dienstleistungen	43.875,63	121.115,63
	5.593.976,41	4.563.228,63

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	386.892,40	333.915,19
Überzahlung Blockbeitrag	41.830,05	26.647,12
Gewerbe- und Körperschaftsteuerforderungen	33.142,51	29.001,51
Sonstige Forderungen	33.620,14	71.268,42
	495.485,10	460.832,24

Debitorische Kreditoren resultieren zum 31. Dezember 2024 vollständig aus der Abrechnung mit der DKLB (Vj. TEUR 313).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	12.451,10	13.839,75
Guthaben bei Kreditinstituten		
Norddeutsche Landesbank, Hannover		
(Braunschweigische Landessparkasse)	2.839.792,43	2.568.592,38
Bremische Volksbank Weser-Wümme eG	2.786.516,87	2.320.887,61
Sicherheitsleistungen ASt und Spielvermittler	337.808,46	356.341,78
Die Sparkasse Bremen AG	122.709,52	127.581,62
Sonstige Kautionskonten	14.923,58	14.844,39
	6.114.201,96	5.402.087,53

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	189.880,03	203.008,32

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere bereits für das Folgejahr geleistete Aufwendungen im Zusammenhang mit Werbekooperationen und sonstigen IT Services und Dienstleistungen (TEUR 147; Vj. TEUR 160).

Passiva
A. Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
Rücklage für das Haftungsrisiko	1.250.000,00	1.250.000,00
Rücklage für Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Spielbank Bremen	3.786.358,09	1.089.774,35
III. Gewinnvortrag	2.219,00	10.790,00
IV. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35
	13.397.629,61	9.834.641,70

Die Allgemeine Rücklage sowie die Rücklage für das Haftungsrisiko wurden gemäß des Bescheids des Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Bremen vom 15. Juni 2022, geändert am 11. August 2022 und 26. Juni 2023, im Zuge der Erteilung der Veranstaltungserlaubnis gebildet.

Die Rücklage für Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Spielbank Bremen wurde im Rahmen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse der Jahre 2022 (TEUR 1.090) und 2023 (TEUR 2.696) gebildet und dient insbesondere der Tilgung des Darlehens und der Bedienung der Earn-Out Vereinbarung.

Der Rückgang des Gewinnvortrags (TEUR -9) resultiert aus der dem Jahresüberschuss 2023 (TEUR 4.454) übersteigenden Ausschüttung bzw. Verwendung (TEUR 4.463). Bei dem Gewinnvortrag handelt sich um den aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2023.

C. Rückstellungen
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Stand am 1.1.2024	Verbrauch	Auf- zinsung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	388.011,00	56.894,98	3.291,00	198.748,98	533.156,00

Die Rückstellung wurde für zwei Pensionsempfänger gebildet.

2. Steuerrückstellungen

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
	1.1.2024	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
Gewerbesteuer	57.400,00	0,00	0,00	64.500,00	121.900,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	9.900,00	0,00	0,00	34.300,00	44.200,00
	67.300,00	0,00	0,00	98.800,00	166.100,00

Die ausgewiesene Rückstellungen beziehen sich auf die Veranlagungsjahre 2023 (TEUR 67) und 2024 (TEUR 99).

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand am
	1.1.2024	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
Ausstehende Rechnungen	144.700,20	113.407,61	14.456,95	0,00	155.649,26	172.484,90
Treuegeld- verpflichtungen	94.129,00	0,00	4.632,00	1.713,00	0,00	91.210,00
Altersteilzeit- verpflichtungen	111.342,00	57.632,14	0,00	0,00	29.548,14	83.258,00
Urlaubsansprüche	28.670,00	28.670,00	0,00	0,00	15.031,00	15.031,00
Zeitkonten	9.073,00	9.073,00	0,00	0,00	13.043,00	13.043,00
Sondervergütung	125.000,00	111.950,00	13.050,00	0,00	11.625,00	11.625,00
Aufbewahrung	5.700,00	0,00	0,00	0,00	883,00	6.583,00
	518.614,20	320.732,75	32.138,95	1.713,00	225.779,40	393.234,90

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen von Toto-Lotto-Niedersachsen verauslagte Kosten für den Betrieb der Plattform "Lotto.de" (TEUR 67; Vj. TEUR 51) sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 55; Vj. TEUR 57).

Die Treuegeldverpflichtungen resultieren aus einer Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 1999. Die Beschäftigten, die bis zum 31. Mai 2010 mindestens 5 Jahre der Gesellschaft angehört haben, haben Anspruch auf Treuegeldleistungen in Abhängigkeit von der Gesamtdauer ihrer Betriebszugehörigkeit. Das Treuegeld wird zum Zeitpunkt des endgültigen Einritts in den Ruhestand aufgrund von Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit gezahlt und beträgt nach 5 Jahren ein Monatsgehalt, nach 10 Jahren zwei Monatsgehälter und nach 15 Jahren drei Monatsgehälter. Die Treuegeldverpflichtungen werden unverändert zum Vorjahr für 17 Anwärter gebildet.

Die Altersteilszeitverpflichtungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit drei Beschäftigten.

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Bremische Volksbank Weser-Wümme eG	6.641.439,55	8.500.000,00

Das Darlehen wurde im Dezember 2021 zur Finanzierung des Kaufpreises der Kommanditanteile der Spielbank Bremen aufgenommen und wird mit 2,05 % p.a. verzinst. Im Jahr 2024 erfolgte neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 1.009 eine Sondertilgung in der vertraglichen Maximalhöhe von TEUR 850.

2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	708.988,25	753.763,60

Die erhaltenen Anzahlungen aus dem Spielgeschäft betreffen im Voraus vereinnahmte Spieleinsätze, die an Veranstaltungen im Folgejahr teilnehmen.

3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewinnausgleich	270.821,77	62.035,23
Sonstige Verbindlichkeiten Blockpartner	7.301,54	41.547,90
	278.123,31	103.583,13

Die Verbindlichkeiten aus dem Gewinnausgleich resultieren aus der 52. Veranstaltungswoche.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	369.815,89	848.075,46

Die hohen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Vorjahrestichtag stehen im Zusammenhang mit der Ende 2023 gestarteten Umstellung auf eine neue Terminalgeneration in den Annahmestellen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeförderten Gewinnen	2.063.887,14	1.520.995,28
Verbindlichkeiten an Gewinner	2.040.131,47	2.608.571,79
Verbindlichkeiten aus der Sofortlotterie	583.498,83	446.467,33
	4.687.517,44	4.576.034,40

Die Verbindlichkeiten an Gewinner umfassen auch die Verbindlichkeiten aus verfallenen Gewinnen, Gewinnspitzen sowie den Ausgleichsfonds Glückspirale sowie die für künftige Sonderauslosungen zu verwendenden Finanzmittel.

6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuern

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zweckabgaben	2.721.783,77	2.503.071,09
Lotterie- und Sportwettensteuer	1.096.951,10	992.248,79
	3.818.734,87	3.495.319,88

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Spielbank Bremen	2.113.000,00	2.113.000,00

Zur Begleichung der sich aus dem Kaufvertrag der Kommanditanteile der Spielbank Bremen ergebenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Earn-Out Zahlungen an die Verkäuferin hat die Gesellschaft im Jahr 2023 ein Darlehen mit Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2025 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 3,0 % p.a. verzinst.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Earn-Out Verbindlichkeiten	672.376,43	619.073,74
Umsatzsteuerverbindlichkeit	452.442,54	422.568,49
Sicherheiten Annahmestellen	256.795,94	290.909,43
Lohnsteuerverbindlichkeiten	93.712,20	82.512,89
Sicherheiten gewerbliche Spielvermittler	81.012,52	75.432,35
Kautionen	14.923,58	14.844,39
Kreditkarten	8.221,25	6.662,22
Sonstige Abrechnungsverbindlichkeiten	128.252,10	140.166,78
	1.707.736,56	1.652.170,29

Die Earn-Out Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Verkäuferin der Kommanditanteile der Spielbank Bremen in Höhe von 2,5 % des Bruttospielertrags der Spielbank Bremen des jeweiliger Kalenderjahres.

D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	65.973,22	125.711,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält maßgeblich Mietvorauszahlungen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG in Höhe von TEUR 62 (Vj. TEUR 124) für das angemietete Geschäftgebäude, die über die Laufzeit des Mietvertrags bis zum 31. Dezember 2025 ertragswirksam aufgelöst werden.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024	2023
	EUR	EUR
Spieleinsätze	61.175.025,55	58.938.718,40
- abzüglich Lotterie- bzw. Sportwettensteuer auf den Spieleinsatz	-10.157.169,70	-9.781.901,20
	<u>51.017.855,85</u>	<u>49.156.817,20</u>
 Bearbeitungsgebühren	 3.106.226,90	 2.986.172,70
- abzüglich Lotterie- bzw. Sportwettensteuer auf die Bearbeitungsgebühren	-514.579,76	-494.320,55
	<u>2.591.647,14</u>	<u>2.491.852,15</u>
 Dienstleistungserlöse verbundene Unternehmen	 702.660,84	 710.957,65
Erlöse aus Vermietungen	667.164,36	653.955,56
Dienstleistungen DLTB	587.433,00	674.913,08
Sonstige Umsatzerlöse	234.954,46	239.746,90
	<u>55.801.715,65</u>	<u>53.928.242,54</u>

Zusammensetzung der Spieleinsätze:

	2024	2023
	EUR	EUR
LOTTO 6aus49	24.771.080,40	26.723.895,60
Eurojackpot	19.509.514,00	14.571.276,00
Spiel 77	5.795.682,50	6.060.725,00
Sofortlotterie	3.618.850,00	3.485.000,00
SUPER 6	2.550.907,50	2.651.495,00
BINGO! die Umweltlotterie	2.102.163,00	2.602.140,00
GlücksSpirale	1.775.190,00	1.758.010,00
KENO	681.563,00	692.571,00
TOTO 13er Ergebniswette	279.542,00	281.096,00
plus 5	37.687,50	39.292,50
TOTO 6aus45 Auswahlwette	52.845,65	73.217,30
	<u>61.175.025,55</u>	<u>58.938.718,40</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Mittelverwendung		
für Sonderauslosungen	407.166,47	98.062,38
Periodenfremde Erträge	37.056,49	4.747,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.138,95	28.859,23
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen		
des Sachanlagevermögens	10.294,69	62,05
Übrige	12.130,09	25.534,85
	498.786,69	157.265,91

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

	2024	2023
	EUR	EUR
Gewinnausschüttungen	30.000.083,17	28.838.838,38
Zweckabgaben	12.529.924,79	12.105.733,62
Provisionen	4.196.391,30	4.214.635,15
Sonstige umsatzabhängige Aufwendungen:		
EDV- und Wartungskosten Spielbetrieb	610.059,39	535.065,31
Blockleistungen für Rechtsausschuss DLTB	537.370,69	627.714,54
Blockumlagen und Umlagen aus Kooperation DLTB	416.105,35	414.657,90
Anbringungskosten Sonderauslosungen	404.013,57	97.738,08
Aufwendungen Wohn- und Geschäftsgebäude	228.237,92	110.401,53
Spielscheinverbrauch und Wareneinsatz	191.897,13	225.299,19
Online-Leitungskosten Spielbetrieb	131.186,20	130.854,98
Übrige	4.270,00	1.213,50
	2.523.140,25	2.142.945,03
	49.249.539,51	47.302.152,18

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024	2023
	EUR	EUR
Gehälter	2.595.547,61	2.694.837,00
Bezahlung 13. Gehalt	155.634,00	144.702,00
Vermögensbildung	20.771,00	20.321,00
	2.771.952,61	2.859.860,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2024	2023
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen		
Sozialversicherung	547.086,50	538.115,74
Beitrag zur Unfallkasse	18.806,17	15.413,04
	565.892,67	553.528,78
Zuführung Pensionsrückstellung	198.748,98	18.589,85
Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes (VBL)	139.320,52	135.856,73
Übrige Aufwendungen	7.219,01	7.358,34
	345.288,51	161.804,92
	911.181,18	715.333,70

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
	715.005,23	543.331,48

Der Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere auf hohe Abschreibungen im Bereich Software (TEUR 308; Vj. TEUR 222) und bei technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 162; Vj. TEUR 63) zurückzuführen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Marketing- und Werbeaufwendungen	1.013.312,50	911.802,32
EDV-Kosten	347.631,37	355.740,13
Instandhaltungs- und Gebäudeaufwendungen	156.727,75	154.850,36
Rechts- und Beratungskosten	105.451,22	49.056,37
Beiträge und Gebühren	90.626,93	86.025,94
Sonstige Personalaufwendungen	57.856,03	30.350,50
Periodenfremde Aufwendungen	44.099,16	47.087,77
Miete/Leasing Büroausstattungen	38.213,02	32.303,19
Reise- und Fahrtkosten	30.367,11	26.093,93
Telekommunikation und Postgebühren	26.703,83	30.074,02
Übrige Betriebsaufwendungen	246.415,57	198.152,98
	2.157.404,49	1.921.537,51

7. Erträge aus Beteiligungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Spielbank Bremen	5.104.828,11	4.080.404,12

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinserträge aus Bankguthaben	119.520,39	51.389,77
Übrige Zinserträge	4.847,98	11.654,58
	124.368,37	63.044,35

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreditzinsen Bankdarlehen	155.559,55	174.249,96
Zinsen Darlehen Spielbank Bremen	63.390,00	35.568,83
Aufzinsung und Zinsänderung von Rückstellungen	5.004,00	7.682,00
Übriger Zinsaufwand	5.914,12	4.541,47
	229.867,67	222.042,26

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024	2023
	EUR	EUR
	126.278,23	<u>171.198,86</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	2024	2023
	EUR	EUR
	5.368.469,90	<u>4.493.500,93</u>

12. Sonstige Steuern

	2024	2023
	EUR	EUR
Grundsteuer	39.296,48	39.296,48
Kraftfahrzeugsteuer	120,90	127,10
	<u>39.417,38</u>	<u>39.423,58</u>

**Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Bremen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach 53 HGrG
für das Geschäftsjahr 2024**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft; ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan wurde am 6. Juni 2023 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. November 2022 erlassen. Des Weiteren werden in § 6 des Gesellschaftsvertrags Geschäftsführungshandlungen benannt, die der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats werden in § 8 und § 9 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2022 wurde eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Dazu erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren. Die ursprünglich für Dezember 2024 geplante Aufsichtsratssitzung wurde im Januar 2025 abgehalten. Ferner hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Entsprechende Protokolle wurden erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführer sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i. S. d. Frage tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die für die Tätigkeit der Geschäftsführer gewährten Bezüge werden im Anhang (Anlage 3) individualisiert nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Gesamtvergütung in Form einer Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Anhang angegeben. Eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Individualisierung der Bezüge des Aufsichtsrats besteht nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es existiert ein Organisationsplan, der einen Stellenplan umfasst und aus dem sich die Aufbauorganisation, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ergeben. Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß laufend überprüft und den veränderten Gegebenheiten entsprechend angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht entsprechend dem gültigen Organisationsplan verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es wurde eine Antikorruptions-Richtlinie erlassen, in der, ausgehend von der Definition korrupter Verhaltensweisen, Leitlinien zu deren Unterbindung sowohl für aktive als auch für passive Handlungsformen dokumentiert sind. Dabei werden insbesondere die Beziehungen zu Dienstleistern und Amtsträgern, als auch die Annahme von Einladungen, Geschenken und persönlichen Vorteilen geregelt.

Der Bereich der Beschaffung bzw. die Vergabe von Aufträgen wurde als korruptionsgefährdet identifiziert. Für diesen Bereich wurde eine Beschaffungsrichtlinie erlassen, gemäß dieser bei Beschaffungen über einem Auftragswert von TEUR 5 eine Genehmigung durch die Geschäftsführung einzuholen ist. Die Beschaffungsrichtlinie wird durch eine Unterschriftenrichtlinie ergänzt.

Des Weiteren werden in § 6 des Gesellschaftsvertrags Geschäftsführungshandlungen benannt, die der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen in den relevanten Teilbereichen des Unternehmens Ablaufbeschreibungen. Dabei handelt es sich z.B. um Regelungswerke für die Finanzbuchhaltung (insbesondere zur Handhabung bei Übertragung von Daten vom Onlinesystem in die Finanzbuchhaltung, der Auszahlung von Zentral- und Kleingewinnen), für das eigene Rechenzentrum, für die Beschaffung und für den Vertrieb (z.B. zur Errichtung, Betreuung und Kontrolle von Annahmestellen). Für das Personalwesen ist eine Verfahrensbeschreibung zum Datentransfer an das externe Rechenzentrum skizziert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle wesentlichen Verträge werden zentral im Bereich "Allgemeine Verwaltung/Personal/Recht" gesammelt und archiviert. Darüber hinaus werden Vertragsdokumente in den jeweiligen Abteilungen verwaltet.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß wäre.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

In der Aufsichtsratssitzung am 23. Januar 2025 wurde die mittelfristige Etatplanung 2025 - 2027 vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft (3-Jahres-Vorschau).

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht und ausgewertet.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung entspricht nach unseren Erkenntnissen den besonderen, insbesondere aus der Durchführung des Spielgeschäfts resultierenden Anforderungen des Unternehmens.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Gesellschaft disponiert ihre liquiden Mittel im Rahmen der Liquiditätsplanung bedarfsorientiert wöchentlich auf Giro- und Tagesgeldkonten.

Nach unseren Feststellungen besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales, unternehmensübergreifendes Cash-Management eingebunden.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Aufgrund des Geschäftsmodells erfolgen die Einzahlungen aus dem Spielgeschäft stets zeitlich vor den entsprechenden Auszahlungen für Gewinne und Abgaben, so dass grundsätzlich keine Vorfinanzierung nötig ist. Die Gesellschaft hat auf Basis der mit den Annahmestellen geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge ein zugesichertes Prüfungsrecht im Hinblick der zum Zweck der Spielgeschäftsabwicklung eingerichteten Bankkonten. Zudem müssen die Annahmestellenleitungen bei Neuverträgen eine Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 5 an die BTL erbringen.

Die in den Annahmestellen eingezahlten Spieleinsätze werden im Abbuchungsverfahren wöchentlich eingezogen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling wird durch eine Person aus der Abteilung Risikomanagement & Controlling wahrgenommen und unterstützt direkt die Geschäftsführung.

Neben Ergebnis-, Umsatz- und Kostenplanungen, erfolgen insbesondere wöchentliche Auswertung der Spieleinsatz-Performance der Annahmestellen und Analysen der Entwicklungen im Vergleich zum DLTB. Risiken aus dem Spielbetrieb werden u.a. durch regelmäßige Kontrolle der Über-/Unterplanfonds bestimmter Spielarten überwacht.

Das Controlling entspricht den besonderen Anforderungen aus dem Spielgeschäft des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Ja, durch die Personenidentität in der Geschäftsführung ist eine Steuerung der Spielbank Bremen gewährleistet. Zudem werden durch die BTL auf Basis einer Dienstleistungsvereinbarung weitere Verwaltungstätigkeiten übernommen. Für die Überwachung der Spielbank Bremen wurde ein Aufsichtsrat eingerichtet und ein regelmäßiges Berichtswesen implementiert.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft verfügt über eine Risikostrategie, die auch ein Risikomanagement umfasst. Die Dokumentation erfolgt insbesondere durch ein ISMS (Information Security Management System) Management-Handbuch, das die erforderlichen Definitionen umfasst und Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt. Ferner wurde ein Risikomanager bestimmt.

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Informationssicherheitsmanagementsystems, das zuletzt im Juni 2024 gemäß WLA-SCS bzw. ISO/IEC 27001 im Rahmen eines periodischen Überwachungsaudits durch einen externen Zertifizierungsanbieter erfolgreich überprüft wurde.

Das Risikomanagementsystem wird über die Software "Omnitracker" der OMNINET Software-, System- und Projektmanagementtechnik GmbH, Eckental, gesteuert und umfasst auch die Einbindung der Abteilungsleitungen in den Aktualisierungsprozess der Risikoinventur. Insbesondere für materiell schwerwiegende und/oder mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit versehene Risiken sind jeweils Maßnahmen zur Gegensteuerung definiert.

Ferner wird auch im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen im Deutschen Lotto- und Totoblock die Entwicklung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds beobachtet und analysiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unseren Feststellungen reichen die Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Das Risikohandbuch verfügt über die nötige Aktualität und Tiefe, um das Risikofrüherkennungssystem und die zugehörigen Maßnahmen angemessen zu beschreiben. Die Dokumentation der Maßnahmen ist für die bereits erfassten Risiken nach unseren Feststellungen in ausreichendem Umfang erfolgt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Risikomatrix ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Risiken werden Abstimmungen und Anpassungen vorgenommen, hierzu erfolgt auch eine Kontrolle der aktuell als wesentlich bewerteten Risiken und der Effizienz der Schutzmaßnahmen durch den Risikomanager. Ferner wird der Umgang mit den wesentlichen Risiken im Rahmen des eingerichteten Information Security Management Forums (ISMF), das neben der Geschäftsführung auch die Abteilungsleitungen umfasst, festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
Dazu gehört:

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von Derivaten ist nicht explizit von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat festgelegt worden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 6 Abs. 7 Nr. 8 und Nr. 11 des Gesellschaftsvertrags bedürfen die Kreditaufnahme und der Abschluss eines derivativen Finanzgeschäfts eines zustimmungspflichtigen Aufsichtsratsbeschlusses.

Im Berichtsjahr wurden keine solche Geschäfte abgeschlossen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte,*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung sowie*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die BTL verfügt über eine als eigenständige Stabsstelle eingerichtete Interne Revision, die aktuell mit vier Mitarbeitenden besetzt ist. Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen der BTL.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung direkt unterstellt.

Die Geschäftsführung hat eine Revisionsordnung für die Interne Revision erlassen. Die Interne Revision ist demnach insbesondere für die Prüfung des Spielgeschäfts, des Finanz- und Rechnungswesens und der Überprüfung der Umsetzung der internen Verwaltungsvorgaben zuständig. Zudem wurde insbesondere der Umfang des jährlichen Prüfungsplans mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Der Leiter der Internen Revision übt zusätzlich auch die Funktionen des Datenschutzbeauftragten und des Leiters der Abteilung Risikomanagement & Controlling aus. Die sich daraus ergebene mögliche Gefahr von Interessenkonflikten wurde als gering eingestuft.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision ist wesentlich und fortlaufend in die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Spielbetriebs eingebunden, soweit dieser noch in der BTL selbst und nicht in der IT-Systemlandschaft der DKLB abgewickelt wird.

Die Ordnungsmäßigkeiten im Spielbetrieb umfassen auch den Gewinnauszahlungsnachweis, die Prüfung der Zweckabgaben, die Ziehungsaufsicht bei Extraauslosungen, die Auswertungen der Spielarten, die Rubbellos-Bestandsprüfungen, die Prüfung der Entwicklung verschiedener Fonds und die Bestände der unzustellbaren Gewinne.

Nach den uns vorliegenden Kurzberichten der Internen Revision lagen die übrigen Revisionstätigkeiten unter anderem in der Prüfung von Anlieferung, Bestand, Abrechnung und Großgewinnen von Rubbellosen, dem Testen der Terminal-Software, der Überprüfung der Zugangsberechtigungen für IT-Systeme, der Prüfung von Fahrtenbüchern und Fahrerlaubnis und der Prüfung der Schlüssel, Schlüsselmarken, Transponder und Smartkeys.

Der letzte schriftliche Bericht zur Korruptionsprävention im Geschäftsjahr 2023 der Internen Revision datiert vom 18. November 2024. Es ergaben sich keine besonderen Auffälligkeiten.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte hat aufgrund der Rotation des Abschlussprüfers nicht stattgefunden. Die Revisionsplanung des Jahres 2025 wurde vom Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach Durchsicht der Berichte der Internen Revision sind uns keine bemerkenswerten Mängel bekannt geworden, die durch die Interne Revision aufgedeckt worden sind.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Beseitigung von Feststellungen wird auskunftsgemäß durch die Interne Revision regelmäßig überwacht. Werden wesentliche Mängel nicht in einer angemessenen Zeit beseitigt, so hat der Leiter der Internen Revision darüber die Geschäftsführung schriftlich zu unterrichten.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die keine Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. erforderlichenfalls der Gesellschafterversammlung vorgelegen hat.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich insoweit keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, werden die Investitionen in immaterielle Anlagegewerte sowie Sachanlagen in angemessener Weise geplant.

Für wesentliche Investitionen über TEUR 50 ist vorgesehen, im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung an den Aufsichtsrat, eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der mit der Investition verbundenen Risiken vorzunehmen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Unterlagen zur Preisermittlung bestehen im Regelfall aus mehreren Angeboten, von denen das Wirtschaftlichste gewählt wird. Durch den Vergleich der Angebote ist es der Gesellschaft möglich, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen bzw. Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen wird der Investitionsplan, der sich auf einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, laufend überwacht und bei Bedarf an neue Erkenntnisse angepasst.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Sinne der Fragestellung festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Während unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Gesellschaft hat die Fragestellung, ob die BTL als öffentliche Auftraggeberin im Sinne der vergaberechtlichen Regelung, insbesondere nach § 99 Nr. 2 GWB, anzusehen ist regelmäßig durch Rechtsgutachten prüfen lassen. Das letzte eingeholte Gutachten der Kanzlei Schackow datiert vom 22. März 2022 und sieht im Hinblick auf die stetige gerichtliche Fortentwicklung des Vergaberechts (z. B. OLG Hamburg, Beschluss vom 31. März 2014 — 1 Verg 4/13) ein geringes Restrisiko dafür, dass die BTL als öffentliche Auftraggeberin eingestuft werden könnte.

Nach Prüfung des Gutachtens sieht die Geschäftsführung die rechtlichen Verhältnisse der BTL als sachgerecht geprüft und wiedergegeben an und hat daher weiterhin auch für das Jahre 2024 entschieden, an der Auffassung festzuhalten, dass die BTL kein öffentlicher Auftraggeber ist. Insoweit kommen die vergaberechtlichen Vorschriften nicht zur Anwendung.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei Anschaffungen und Auftragsvergaben werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftern und dem Beteiligungsmanagement der FHB in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Rahmen unserer Prüfung und bei Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrats haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat zu keinen Themen auf dessen Wunsch berichtet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen der Durchsicht der Protokolle haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In der Gesellschafterversammlung wurde das Thema D&O-Versicherung erörtert und der Hinweis auf die Berücksichtigung eines Selbstbehaltes gegeben. Ein Selbstbehalt wurde im Rahmen der D&O-Versicherung jedoch nicht vereinbart, da auskunftsgemäß dieser von den Versicherungen nicht angeboten wurde.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsrangs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Überwachungsrangs gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,4 % (Vj. 29,8 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 25,1 % (Vj. 32,2 %).

Die geplanten Investitionen in das neue Spielsystem Symphony sowie Umbaumaßnahmen am Wohn- und Geschäftsgebäude sollen durch den Einsatz von Mitteln aus einer gebildeten Rücklage finanziert werden. Hierzu befindet sich die Geschäftsführung im Austausch mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.441 (Vj. TEUR 8.500) sowie ein zum 31. Dezember 2025 endfälliges Darlehen der Spielbank Bremen (TEUR 2.113; Vj. TEUR 2.113).

Die Tilgung dieser Verbindlichkeiten soll grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen erfolgen. Da aufgrund der Investitionsbedarfe der Spielbank Bremen sowie der Anhebung der Spielbankabgabe ab dem 1. Januar 2025 jedoch mit einem Rückgang der Beteiligungserträge der BTL zu rechnen ist, befindet sich die Geschäftsführung im Hinblick auf die geplanten Darlehenstilgungen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanzfördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine solchen Finanzfördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,4 % (Vj. 29,8 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind derzeit nicht erkennbar.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 12 b).

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor aus dem Jahresergebnis und dem Gewinnvertrag TEUR 3 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter auszuschütten, TEUR 2.750 gemäß § 10b des Gesellschaftsvertrages für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Spielbank Bremen und TEUR 1.078 gemäß den §§ 13 und 12 BremGlÜG zu verwenden sowie TEUR 1.000 in die freien Rücklagen für Investitionen in das neue Spielsystem Symphony und TEUR 500 für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses in die freien Rücklagen einzustellen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Eine Segmentberichterstattung wird von der BTL nicht erstellt.

Das Jahresergebnis der BTL beinhaltet jedoch in Höhe von TEUR 5.105 (Vj. TEUR 4.080) die vereinnahmten Beteiligungserträge der Spielbank Bremen.

Im Hinblick auf die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge aus der Errichtung und Vermietung des Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem unternehmenseigenen Grundstück verweisen wir auf die ungeprüfte Anlage 5 dieses Berichts.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Das bei der Spielbank Bremen aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 2.113 wird mit 3,0 % p.a. verzinst. Ferner besteht mit der Spielbank Bremen ein Dienstleistungsleistungsvertrag, der Unterstützungsleistungen einzelner Abteilungen, insbesondere in den Bereichen IT, Rechnungswesen und Finanzen, vorsieht.

Zusätzlich besteht aus einer im Jahr 2021 mit der BFV Service- und Vermarktungsgesellschaft mbH, Bremen, einer Tochtergesellschaft des Gesellschafters Bremer Fußball-Verband e.V. (BFV) ein Werbe und Kooperationsvertrag mit einem jährlichen Volumen von TEUR 45 (Vj. TEUR 45).

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessen ge- staltete Leistungsbeziehungen erhalten.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsabgaben im engeren Sinne sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

Jedoch werden von der BTL für die Genehmigung des Spiel- und Wettbetriebs je nach Spielart und unter Zugrundelegung des geschätzten jährlichen Spielkapitals Genehmigungsgebühren gemäß der Kostenverordnung für die innere Verwaltung der FHB (InKostV) entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine verlustbringenden Einzelgeschäfte bekannt gewor- den.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Nicht einschlägig, siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?*

Nicht einschlägig, es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer stabilen Umsatzentwicklung gerechnet. Die Einführung von E-Losen im Online-Vertrieb soll zu einer positiven Entwicklung des Spielbetriebs beitragen, wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4 / 7).

